

Bebauungsplan „Frauenstraße“, Planbereich 3.12 in Göppingen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und des Entwurfs einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 02.07.2026 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, folgenden Entwurf eines Bebauungsplans und den Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 74 Abs. 7 LBO öffentlich auszulegen.

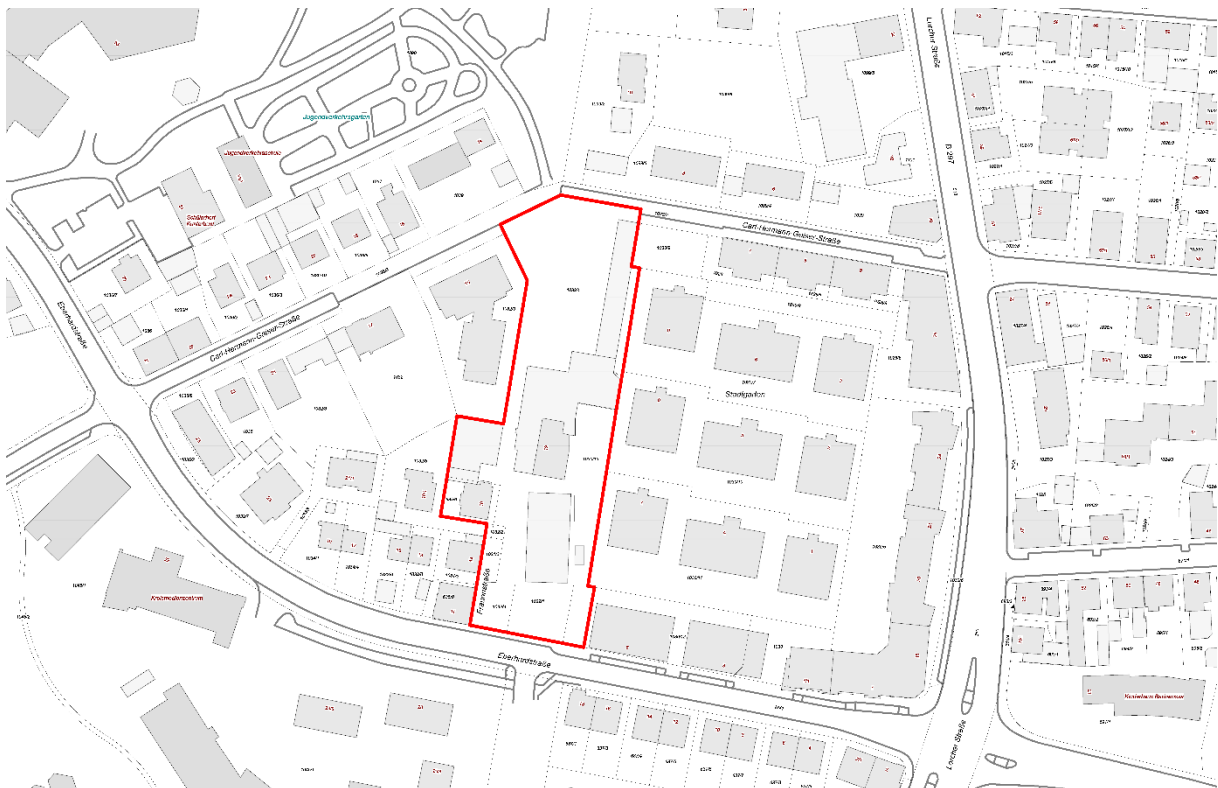
Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung jeweils in der Fassung vom 22.05.2026

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Frauenstraße“ umfasst eine Fläche von ca. 0,55ha und befindet sich zentral in der Stadt Göppingen. Er grenzt nördlich an die Carl-Hermann-Gaiser-Straße, im Süden an die Eberhardstraße an und ist im Osten und Westen von bestehender Wohnbebauung umgeben.

Zum Vorentwurfsstand des Bebauungsplans wurde der Geltungsbereich im Osten angepasst und um das Flurstück Nr. 1030/13 ergänzt.

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird mit den örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden fand vom 11.07.2024 bis zum 12.08.2024 statt.

Wesentliche Anpassungen gegenüber dem Vorentwurfsstand (2024):

- a) Ergänzende umweltbezogene Gutachten zu den Themen Artenschutz und Klimaschutz
- b) Übernahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung in den Bebauungsplanentwurf
- c) Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs im Osten
- d) Verlegung des geplanten Rad- und Fußwegs von der West- auf die Ostseite
- e) Optimierung der Gebäude- und Grenzabstände
- f) Festsetzung zusätzlicher, technisch und klimatisch optimiert platzierter Bäume
- g) Reduzierung der GRZ von 0,5 auf 0,4
- h) Allgemeine Reduzierung der Gebäudehöhen von max. 18,5 m bis auf max. 14,90 m
- i) Allgemeine Reduzierung der Bruttogeschossfläche von ca. 7.350 m² auf ca. 5.200 m²
- j) Reduzierung der geschätzten Anzahl der Wohneinheiten von ca. 80 auf ca. 60 sowie entsprechende Reduzierung der Tiefgaragenfläche und der Anzahl der Stellplätze
- k) Die Verschattungsanalyse zeigt keine erheblichen zusätzlichen Verschattungswirkungen durch die geplante Neubebauung auf die umgebende Bestandsbebauung.

Veröffentlichungsfrist:

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

07.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

im Internet auf der folgenden Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:



<https://www.goepingen.de/start/informieren/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen bei der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, Nördliche Ringstraße 35, Ebene 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und sonstige Gutachten sind darüber hinaus verfügbar:

- Habitatpotenzialanalyse von April 2024 (Ergänzung April 2026)
- Artenschutzuntersuchung Zauneidechse von September 2024
- Verbal-argumentatives stadtklimatisches Gutachten von September 2025

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, dies kann an bauleitplanung@goepingen.de erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Öffnungszeiten der Planauslage des Fachbereichs Stadtentwicklung:

Montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Datenschutz:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO.
Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:
<https://www.goeppingen.de/GP/datenschutz.html>

Bürgermeisteramt

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrucke auch zugesandt werden.